

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Major Kulturwissenschaften (B.A.) Datum des Gutachtens: 17.04.2025

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten IPV Major Kulturwissenschaften	V07.1	17.04.2025	Neuring



möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Kulturwissenschaften (B.A.)

Profil des Studienprogramms	<p>Der seit 2010 als B.A. angebotene Major Kulturwissenschaften führt die bis in die 1980er Jahre zurückreichende Tradition kulturwissenschaftlicher Studienangebote in Lüneburg fort und ist das größte Studienprogramm der Fakultät Kulturwissenschaften. Es stehen ca. 120 Studienplätze zur Verfügung, Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen aus allen fünf Instituten der Fakultät gestalten das Lehrangebot. Die an der Fakultät Kulturwissenschaften vorhandenen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen treten im Major Kulturwissenschaften in einen Dialog, der in die gemeinsame, interdisziplinäre Bearbeitung übergeordneter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen einmündet. Die Studierenden des Major lernen, Phänomene aus mehreren Perspektiven zu betrachten und heterogene disziplinäre Kontexte im Zusammenspiel von Geistes- und Sozialwissenschaften produktiv und problemorientiert zu verknüpfen. Das Curriculum des Major Kulturwissenschaften setzt auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden, ihr Studium selbstbestimmt und orientiert an ihren individuellen Interessenschwerpunkten zu organisieren und bietet viele Wahlmöglichkeiten. Es folgt dabei aber einer sehr klaren und für die Studierenden übersichtlichen Struktur mit einem kulturwissenschaftlichen Kern-, Vertiefungs- und Praxisbereich. Durch die verpflichtende Wahl eines Vertiefungsfaches und den verpflichtend zu studierenden „Kulturwissenschaftlichen Kernbereich“ wird zugleich eine gründliche methodische und in einem ausgewählten Bereich auch disziplinär konzentrierte Ausbildung sichergestellt. Darüber hinaus adressiert der kulturwissenschaftliche Praxisbereich den Anwendungsbezug sowie verschiedene Handlungsfelder der Lüneburger Kulturwissenschaften.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Kulturwissenschaften School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Major Kulturwissenschaften (B.A.)										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>13.05.2025</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>09.01.2025</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>20.01.2025</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>03.03.2025</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>31.03.2025</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	13.05.2025	Programmordner (Selbstdokumentation)	09.01.2025	Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2025	Termin des Entwicklungsgesprächs	03.03.2025	Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2025
Termin des Kick-off Treffens	13.05.2025										
Programmordner (Selbstdokumentation)	09.01.2025										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2025										
Termin des Entwicklungsgesprächs	03.03.2025										
Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2025										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Kira Kosnick, Professorin für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie an der Europa-Universität Frankfurt (Oder)										



	<ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Ute Holl, Professorin für Medienästhetik am Seminar für Medienwissenschaft der Universität Basel Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Myropi Margarita Tsomou, Professorin für Zeitgenössische Theaterpraxis an der Hochschule Osnabrück, Kuratorin, Dramaturgin, Autorin. Studentische*r Vertreter*in: <p>Elias Seeland, Master-Studium Soziokulturelle Studien an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)</p>
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Programmverantwortlicher○ Lehrende○ Studierende
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Major Kulturwissenschaften gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Major Kulturwissenschaften gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	<p>Aus Sicht des Programmbeirates verfügt der Studiengang über ein schlüssiges Profil. Die Qualifikationsziele entsprechen den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards. Es handelt sich um einen sehr schlüssigen Studiengang mit eigenen Signaturen, für die die Leuphana im Besonderen steht. Daher sieht der Programmbeirat keinen Anlass, an der grundsätzlichen Architektur des Studiengangs etwas zu verändern. Der Programmbeirat nimmt das Curriculum als positiv wahr und attestiert, dass der Aufbau und die Inhalte des Curriculums ermöglichen, dass Studierende die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen. Da dieser Studiengang (Major, Minor, LS und KS sowie Vertiefung + Praxisbereich innerhalb des Major) ein sehr komplexes Konstrukt darstellt, besteht die Notwendigkeit einer regelmäßigen und angemessenen Studienberatung, die die vielen Entscheidungs- und Reflexionsprozesse begleitet. Das wiederum hat Einfluss auf die Studiendauer, welche aktuell zwar hoch, aber für ein geisteswissenschaftliches Studienprogramm vergleichbar mit anderen Standorten ist. Gleichzeitig besteht seitens der Studierenden ein großes Interesse an praktischen Erfahrungen, was die Studiendauer ebenfalls beeinflusst.</p> <p>Aus Sicht des Programmbeirats können die Studierenden des Major sich für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren. Der Programmbeirat hebt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten des Komplementärstudiums zur Generalisierung und Spezifizierung des Studiums hervor, und verweist auf die Möglichkeit, im Komplementärstudium zusätzliche CPs zur Sicherstellung einer Konsekutivität zu Master-studiengängen zu erlangen.</p> <p>Der Programmbeirat nimmt eine angemessene personelle und räumliche Ausstattung wahr. Insbesondere der Kunstraum wird als positives Beispiel hervorgehoben. Der Programmbeirat weist darauf hin, dass bestehende Werkstätten für Praxisformate (Ton- und Filmstudios; Sound Studies-Labor; Kunstatelier, Kunstraum p2p-Format) für die individuelle Nutzung der Studierenden als auch die Einbindung in die Praxislehre gesichert und erhalten bleiben sollten.</p> <p>Der Programmbeirat attestiert, dass die Ergebnisse der internen QM-Verfahren hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Es werden adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Der Programmbeirat betont die sinnvolle Nutzung von Feedback-Formaten für die Qualitätssicherung wie die Qualitätszirkel, legt allerdings eine experimentellere</p>



	Auslegung der Formate nahe, zum Beispiel als Werkstätten für das Reflektieren und Imaginieren alternativer Lehrinhalte und -formate.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <p>Maßnahme 1: Der Studienprogrammbeauftragte überprüft und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Fakultät und unter Einbeziehung der Fachschaft geeignete Formate zur regelmäßigen, studienbegleitenden Beratung von Studierenden.</p> <p>Maßnahme 2: Der Studienprogrammbeauftragte klärt in Abstimmung mit dem Dekanat der Fakultät, an welchen Stellen weitere Potentiale bestehen, um den vielfältigen Aufgaben im Bereich von Studium und Lehre zu begegnen.</p> <p>Maßnahme 3: In Abstimmung mit den Lehrenden und Studierenden des Major sollen (weitere) geeignete Formate für die Qualitätszirkel diskutiert und erprobt werden.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 31.03.2025 dem Major Kulturwissenschaften (B.A.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.04.2025 – 31.03.2033